

# Allergrädigst privilegites Leipziger Tageblatt.

M 64.

Sonntag, den 2. September.

1832.

## Amtliche Bekanntmachung.

Auf welche Weise die Stadt Leipzig den Jahrestag der Constitution feiern wird, ist so eben durch eine öffentliche Bekanntmachung des hiesigen Wohlgeb. Stadtmagistrats verkündet worden.

Die Universität nimmt an dieser Feier den herzlichsten Anteil. Innigst einverstanden mit den auf landesherrlichen Befehl in der hohen Ministerialverordnung vom 13. Juli ausgesprochenen Grundsätzen glaubt sie einer Seits bei diesem allgemeinen Bürgerfeste alles vermeiden zu müssen, was als eine Absonderung von der gemeinschaftlichen Feier angesehen werden könnte; dagegen anderer Seits alles dasjenige thun zu müssen, was ihre freudige Theilnahme an diesem Feste vor den Augen von ganz Deutschland nach akademischer Sitte feierlich ausspricht. Darum verkündigt sie die Feier dieses für Sachsen merkwürdigen Tages durch ausspricht. Darum verkündigt sie die Feier dieses für Sachsen merkwürdigen Tages durch ein von ihrem Senior, Herrn Hofrat und Comithur D. Beck geschriebenes Festprogramm, welches durch das Band der Literatur und durch das der Association unter den deutschen Universitäten in allen Gauen Deutschlands sich verbreitet. Die Mitglieder und Angehörigen der Universität werden in den Reihen der übrigen Bürger bei der Vorfeier und der Nachfeier auf dem Markte sich befinden und die Universität wird durch Abgeordnete auch an dem Gottesdienste in den verschiedenen Stadtkirchen Theil nehmen; so wie die städtischen Behörden durch eine Deputation den Gottesdienst in der Universitätskirche mit feiern werden, wo Herr Prof. D. Hahn die Festpredigt hält.

Akademische Localfeierlichkeiten durch Redacte, Procession, Fackelzüge oder Illumination ihrer Gebäude, wird die Universität nicht veranstalten. Sollen sie der Würde des Tages und der Universität entsprechen, so würden sie im hohen Grade kostspielig werden. Darum erfüllt die Universität nach ihrer Stellung und bei den ihr zugemessenen sehr beschränkten, und für andere Zwecke bestimmten, Mitteln, nur das Gesetz und ihre Pflicht, wenn sie eine solche Feier ihrer Seits unterlässt und nach besten Kräften mehr das innere Licht und den hellen Glanz der Wahrheit und Wissenschaft zu fördern strebt, als das blendende und vergängliche Licht des Fackelscheins und der nächtlichen Illumination. Aber dabei ehrt die Universität wahrhaft die Veranstaltungen Derer, welche nach Ihrer Stellung und nach dem Kreise Ihres Wirkens der lauten, öffentlichen Freude etwas gewähren und ihr willig entgegenkommen. Denn das eben ist das echte Bürgerthum, daß jeder billige Wunsch möglichst erfüllt werde, und daß Alle helfend und fördernd sich gegenseitig entgegenkommen, freundlichen Sinnes, jeder nach seiner Weise. Darum vereinigte sich Stadt und Universität zur gemeinsamen Berathung über die Feier des Tages.